

Name und Adresse der Familie	Aufenthaltszeitraum	Vertrag-/Kurs-Nr.
------------------------------	---------------------	-------------------

Erklärung für steuerliche Zwecke der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Gemeinnützige Familienferienstätten werden unter anderem durch besondere Steuerregelungen gefördert. Sie sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben verpflichtet, Nachweise über die Einkommenssituationen von Familien zu führen, die diese Angebote nutzen. Zum Erhalt der Gemeinnützigkeit benötigt die Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld eine entsprechende Erklärung.

Ist Ihr Jahres-Familien-Einkommen (siehe unten, "Schritt 2") geringer als die persönliche Jahres-Einkommengrenze (siehe unten, "Schritt 1"), erhält die Familie den begünstigten Preis. Bitte Schritt 1 bis 3 korrekt ausfüllen und unterschreiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Schritt 1: Bitte berechnen Sie hier Ihre persönliche Jahreseinkommengrenze

Bitte tragen Sie in die Tabelle die Anzahl der jeweiligen Personengruppe ein und bilden Sie die entsprechenden Teilsummen, die Sie dann zu der Jahres- Einkommengrenze addieren. Die genannten Sätze basieren auf der Regelsatzverordnung ab 01.01.2018

	Anzahl	x	Regelsatz	=	Teilsumme
Alleinerziehende/r oder / Alleinstehende/r		x	24.960,00 €	=	€
Ehepaar oder Lebenspartnerschaft (bitte bei Anzahl eine 1 eintragen, die Beträge sind für beide schon addiert)		x	35.904,00 €	=	€
Volljährige/r im Haushalt (Kinder 18 bis 25 Jahre)		x	15.936,00 €	=	€
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren		x	15.168,00 €	=	€
Kinder von 6 bis 13 Jahren		x	14.208,00 €	=	€
Kinder von 0 bis 5 Jahren		x	11.520,00 €	=	€
Jahres- Einkommengrenze =					€

Schritt 2: Bitte berechnen Sie nun Ihr Jahres- Familieneinkommen

Zum Familieneinkommen gehören:

- a) Einkünfte im Sinne des § 2, Abs. 1 des Einkommenssteuergesetzes
 - das ist der Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid (falls ein Steuerbescheid vorliegt)
 - falls kein Steuerbescheid vorliegt: Bruttoeinkommen (Jahresbruttogehalt u.a.) abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis, mindestens jedoch 1.000,- € pro Jahr
- b) andere Einkünfte, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche etc. Zu den Bezügen zählen nicht Leistungen der Sozialhilfe.

Gesamtbetrag der Einkünfte lt. Steuerbescheid des letzten Jahres oder Jahresbruttogehalt		€
abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder pauschal 1.000,- €	-	€
sonstige Bezüge wie z.B. Kindergeld	+	€
Jahres- Familieneinkommen =		€

Schritt 3: Vergleich der ermittelten Werte und Erklärung zur Einkommensermittlung

Vergleichen Sie nun Ihre persönliche Jahres- Einkommengrenze mit Ihrem Jahres- Familieneinkommen. Liegt Ihr Jahres- Familieneinkommen unter der persönlichen Jahres- Einkommengrenze, so unterschreiben Sie diese Erklärung und reichen Sie bei der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld ein, damit für Ihren Aufenthalt der begünstigte Preis zugrunde gelegt wird. Liegt Ihr Jahres- Familieneinkommen über der persönlichen Jahres- Einkommengrenze, so brauchen Sie diese Erklärung nicht abzugeben.

Wir bestätigen, daß unsere Familieneinkünfte sowie etwaige andere Bezüge im Jahr des gebuchten Aufenthaltes nicht höher sind als die für uns maßgebende Höchstgrenze, die wir gemäß der vorstehenden Tabellen berechnet haben. Diese Bestätigung geben wir nach bestem Wissen und erklären uns mit einer eventuellen Überprüfung einverstanden.

_____ Datum

_____ Unterschrift



Sehr geehrte Gäste der Familienferienstätte Eichsfeld,

wir haben in unsere Preisliste einen so genannten
"begünstigten Preis" aufgenommen.

Dieser gilt für Familien, deren Einkommen unter einer
bestimmten (bundesweit einheitlichen) Grenze liegt.

Um zu ermitteln, ob auch für Sie der "begünstigte Preis" in Frage kommt,
füllen Sie bitte pro Familie bzw. Lebensgemeinschaft (die in einem
Haushalt wohnt), ein beiliegendes Formular "Erklärung für steuerliche
Zwecke der Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld" aus.

Das Formular ist selbsterklärend geschrieben, sollten dennoch Fragen
beim Ausfüllen aufkommen, so kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen
gerne weiter.

Ergibt sich, daß Sie für den "begünstigten Preis" in Frage kommen, geben
Sie den bzw. die ausgefüllten und unterschriebenen Formularbogen vor
Rechnungsstellung bei uns ab.

Familien, deren Einkommen über der Begünstigtengrenze liegt sowie
Familien, von denen kein Formularbogen vorliegt, werden nach
normalem Listenpreis berechnet.

Ihr Team der
Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld